

WAS MUSS ICH ALS HUNDEHALTER BEACHTEN?



Um ein gutes Miteinander zu gewährleisten, bitten wir alle Hundehalter, sich an unsere wenigen, aber wichtigen Regeln zu halten:

Meldepflicht

Ihr Hund muss steuerlich bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Folgende Nachweise müssen erbracht werden:

- Chipnachweis
- Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Anleinpflcht

Egal ob groß oder klein, innerhalb der geschlossenen Ortslage sind auf allen Straßen, Wegen von Grün- und Parkanlagen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen sowie in öffentlichen Anlagen Hunde stets an der Leine zu führen. Für den Wald ergibt sich das Anleingebot für Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, aus dem Thüringer Waldgesetz.

Jeder Hundehalter hat sicherzustellen, dass Hunde nur von Personen geführt werden, die von der körperlichen Konstitution her in der Lage sind, die Tiere jederzeit sicher an der Leine zu halten. Die Leine muss so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann. Sie darf nur so lang sein, dass der Einfluss des Hundeführers nicht eingeschränkt ist und keine Gefahr von dem angeleiteten Hund ausgehen kann.

Hundekot entsorgen

Hundehaufen sind Abfall und dürfen nirgendwo liegenbleiben! Hundehalter sind verpflichtet, die Hinterlassenschaft ihres Tieres unverzüglich zu entsorgen. Am besten streifen Sie eine Plastiktüte über die Hand, nehmen den Kot auf und entsorgen ihn in der Tüte in den nächsten Abfallbehälter. Innerhalb der Gemeinde finden Sie an verschiedenen Stellen Spenderboxen für Hundekotbeutel, an denen Sie sich kostenfrei bedienen dürfen.

Einfriedung und Lärmbelästigung

Wer Hunde oder andere Haustiere außerhalb von Zwingern oder Stallungen freihält, hat abzusichern, dass diese weder Einfriedungen überspringen noch auf andere Weise das Grundstück ohne Aufsicht verlassen können.

Der Tierhalter hat ferner dafür zu sorgen, dass Nachbarn nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Hundegebell und andere Tierlaute belästigt werden.